



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.02.2025

Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen bei Geflüchteten im Jahre 2023 und 2024

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Suizide und Suizidversuche von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in bayerischen Asylbewerberunterkünften in den Jahren 2023 und 2024 sind der Staatsregierung bekannt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Unterkünften sowie nach Nationalität, Monat, Geschlecht und Alter)? 2
 2. Wie viele Suizide und Suizidversuche von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen gab es in den Jahren 2023 und 2024 während des Vollzugs einer Abschiebeanordnung und somit während eines Abschiebeversuchs (bitte aufgeschlüsselt nach Nationalität, Monat, Geschlecht und Alter)? 2
 3. Fanden in den genannten Fällen entsprechende polizeiliche Untersuchungen statt (bitte die Ergebnisse auflisten)? 2
 4. Wie erklärt sich die Staatsregierung eine mögliche Zunahme von Suiziden und Suizidversuchen im Vergleich zu den Vorjahren? 3
 5. Welche Unterstützungen können Asylsuchende, die einen Suizidversuch überlebt haben, über adäquate ärztliche Unterstützung hinaus erhalten? 3
 6. Wie viele vollzogene Suizide und Suizidversuche von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in bayerischen Abschiebehaftanstalten in den Jahren 2023 und 2024 sind der Staatsregierung bekannt (bitte aufgeschlüsselt nach Abschiebehaftanstalt sowie nach Nationalität und Monat)? 3
 7. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um dem entgegenzuwirken (bitte konkret benennen)? 4
- Anlage 1 5
- Anlage 2 6
- Anlage 3 7
- Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 11.04.2025

Vorbemerkung:

Die Erhebung der statistischen Daten zur Beantwortung der Teilfrage nach Suiziden erfolgte auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält neben den der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft auch landesspezifische Inhalte wie polizeilich bekannt gewordene Selbsttötungen.

Bei den Begriffen „Asylbewerber und Asylbewerberinnen“ handelt es sich um keine expliziten, validen Rechercheparameter der PKS. Ersatzweise wurden unabhängig von deren Geschlecht Zuwanderer ausgewertet. Zuwanderer sind Personen, bei deren Aufenthalt Anlass die Katalogwerte „Unerlaubter Aufenthalt“, „Asylbewerber“, „Duldung“, „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“ oder „Kontingentflüchtlinge“ erfasst wurden.

- 1. Wie viele Suizide und Suizidversuche von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in bayerischen Asylbewerberunterkünften in den Jahren 2023 und 2024 sind der Staatsregierung bekannt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Unterkünften sowie nach Nationalität, Monat, Geschlecht und Alter)?**

Es wird auf die Anlagen 1 bis 3 verwiesen.

Eine lesbare Darstellung aller Abfrageparameter innerhalb einer Tabelle war nach Ausführungen des Landeskriminalamtes aus statistischen und technischen Gründen nicht möglich.

Einzelangaben zu Nationalitäten oder Monaten wären nur durch eine umfangreiche manuelle Auswertung von Fallakten und Datenbeständen denkbar, in der zur Verfügung stehenden Zeit jedoch nicht möglich gewesen.

- 2. Wie viele Suizide und Suizidversuche von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen gab es in den Jahren 2023 und 2024 während des Vollzugs einer Abschiebeanordnung und somit während eines Abschiebeversuchs (bitte aufgeschlüsselt nach Nationalität, Monat, Geschlecht und Alter)?**
- 3. Fanden in den genannten Fällen entsprechende polizeiliche Untersuchungen statt (bitte die Ergebnisse auflisten)?**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Einrichtungen für Abschiebungshaft in Erding (bis 31.05.2023), Eichstätt und Hof sowie der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München gab es in den Jahren 2023 und 2024 keine Suizide von Abschiebungsgefangenen.

Mangels expliziter, valider Rechercheparameter ist eine weiterführende automatisierte Erhebung von Informationen insbesondere zu Geschehnissen im Rahmen von „Abschiebeversuchen“ außerhalb von Hafteinrichtungen nicht möglich.

Insofern wäre eine umfangreiche Einzelauswertung von Fallakten und Datenbeständen aller Suizide im relevanten Zeitraum erforderlich. Auch unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung nicht erfolgen.

Bei einem Suizid handelt es sich generell und damit unabhängig vom Ort des Geschehens um eine nichtnatürliche Todesursache. Ist die Todesursache nicht eindeutig festzustellen, liegt eine „nicht geklärte Todesursache“ vor. In beiden Fällen verpflichtet § 4 Abs. 1 Satz 2 Bestattungsverordnung i. V. m. § 16 Bestattungsgesetz den die Leichenschau Durchführenden zur Hinzuziehung der Polizei.

Die Polizei ist gemäß § 159 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft verpflichtet. Dies geschieht unter Darlegung der polizeilichen Ermittlungsergebnisse.

4. Wie erklärt sich die Staatsregierung eine mögliche Zunahme von Suiziden und Suizidversuchen im Vergleich zu den Vorjahren?

Darüber liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Welche Unterstützungen können Asylsuchende, die einen Suizidversuch überlebt haben, über adäquate ärztliche Unterstützung hinaus erhalten?

Es wird auf den zweiten bayerischen Psychiatriebericht (Art. 4 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – BayPsychKHG) verwiesen.

Kernelement des Hilfeteils des BayPsychKHG sind psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebote für Menschen in psychischen Krisen (Krisendienste, Art. 1 BayPsychKHG). Dabei handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot, das es so bislang in keinem anderen Flächenland in Deutschland gibt. Die Krisendienste bestehen je Bezirk aus einer mit Fachkräften besetzten Leitstelle und mobilen Fachkräften, die auf Anforderung vor Ort tätig werden können, ergänzen das bestehende Versorgungssystem und übernehmen in diesem Zusammenhang zudem eine Lotsen- und Steuerungsfunktion. Die Krisendienste können von jeder hilfesuchenden Person kontaktiert werden. Auch Angehörige, Bezugspersonen sowie Personen aus dem Lebensumfeld von Menschen in psychischen Krisen können sich an die Leitstelle des Krisendienstes wenden. Die Krisendienste sind bayernweit für Hilfesuchende kostenlos rund um die Uhr unter der einheitlichen Rufnummer 0800 6553000 erreichbar und können Krisenhilfe in mehr als 120 Sprachen leisten (www.krisendienste.bayern).

6. Wie viele vollzogene Suizide und Suizidversuche von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in bayerischen Abschiebehaftanstalten in den Jahren 2023 und 2024 sind der Staatsregierung bekannt (bitte aufgeschlüsselt nach Abschiebehaftanstalt sowie nach Nationalität und Monat)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

7. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um dem entgegenzuwirken (bitte konkret benennen)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 13.03.2023 auf Frage 8 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel und Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen bei Geflüchteten im Jahr 2022“ vom 31.01.2023 (Drs. 18/27961 vom 02.06.2023) verwiesen.

Anlage 1 zu Frage 1.1 – Suizide insgesamt, Versuche und Vollendungen, durch Zuwanderer in den Jahren 2023 bis 2024, Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft, Bayern und Regierungsbezirke

Jahr	Schlüssel der Gemeinde	Suizid	erfasste Fälle		davon Versuche		davon Vollendungen		Suizidenten davon	
			Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in Prozent	männlich	weiblich
2024	09000000	Bayern	55	100,0	51	92,7	4	7,3	44	11
2024	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	12	21,8	11	91,7	1	8,3	11	1
2024	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	5	9,1	5	100,0	0	0,0	3	2
2024	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	4	7,3	4	100,0	0	0,0	3	1
2024	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	1	1,8	1	100,0	0	0,0	1	0
2024	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	5	9,1	5	100,0	0	0,0	4	1
2024	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	8	14,5	7	87,5	1	12,5	6	2
2024	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	20	36,4	18	90,0	2	10,0	16	4
2023	09000000	Bayern	41	100,0	39	95,1	2	4,9	32	9
2023	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	9	22,0	8	88,9	1	11,1	7	2
2023	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	3	7,3	3	100,0	0	0,0	2	1
2023	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	7	17,1	7	100,0	0	0,0	5	2
2023	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	1	2,4	0	0,0	1	100,0	1	0
2023	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	7	17,1	7	100,0	0	0,0	6	1
2023	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	4	9,8	4	100,0	0	0,0	4	0
2023	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	10	24,4	10	100,0	0	0,0	7	3

Anlage 2 zu Frage 1 – Versuchte Suizide durch Zuwanderer in Bayern gesamt in den Jahren 2023 bis 2024, nach Alter und Geschlecht, Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft

Jahr	Schlüssel der Tat	Suizidart	Altersgruppen	Suizidenten insgesamt	Suizidenten männlich	Suizidenten weiblich
2024	810000	Selbsttötungen insgesamt	Insgesamt:	51	41	10
2024	810000	Selbsttötungen insgesamt	6 bis unter 14	0	0	0
2024	810000	Selbsttötungen insgesamt	14 bis unter 18	0	0	0
2024	810000	Selbsttötungen insgesamt	18 bis unter 21	4	3	1
2024	810000	Selbsttötungen insgesamt	21 bis unter 30	20	17	3
2024	810000	Selbsttötungen insgesamt	30 bis unter 45	15	11	4
2024	810000	Selbsttötungen insgesamt	45 bis unter 60	12	10	2
2024	810000	Selbsttötungen insgesamt	über 60	0	0	0
2023	810000	Selbsttötungen insgesamt	Insgesamt:	2	2	0
2023	810000	Selbsttötungen insgesamt	6 bis unter 14	0	0	0
2023	810000	Selbsttötungen insgesamt	14 bis unter 18	0	0	0
2023	810000	Selbsttötungen insgesamt	18 bis unter 21	0	0	0
2023	810000	Selbsttötungen insgesamt	21 bis unter 30	2	2	0
2023	810000	Selbsttötungen insgesamt	30 bis unter 45	0	0	0
2023	810000	Selbsttötungen insgesamt	45 bis unter 60	0	0	0
2023	810000	Selbsttötungen insgesamt	über 60	0	0	0

Anlage 3 zu Frage 1 – Vollendete Suizide durch Zuwanderer in Bayern gesamt in den Jahren 2023 bis 2024, nach Alter und Geschlecht, Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft

Jahr	Schlüssel der Tat	Suizidart	Altersgruppen	Suizidenten insgesamt	Suizidenten männlich	Suizidenten weiblich
2024	810000	Selbsttötungen insgesamt	Insgesamt:	4	3	1
2024	810000	Selbsttötungen insgesamt	6 bis unter 14	0	0	0
2024	810000	Selbsttötungen insgesamt	14 bis unter 18	0	0	0
2024	810000	Selbsttötungen insgesamt	18 bis unter 21	0	0	0
2024	810000	Selbsttötungen insgesamt	21 bis unter 30	2	2	0
2024	810000	Selbsttötungen insgesamt	30 bis unter 45	2	1	1
2024	810000	Selbsttötungen insgesamt	45 bis unter 60	0	0	0
2024	810000	Selbsttötungen insgesamt	über 60	0	0	0
2023	810000	Selbsttötungen insgesamt	Insgesamt:	39	30	9
2023	810000	Selbsttötungen insgesamt	6 bis unter 14	0	0	0
2023	810000	Selbsttötungen insgesamt	14 bis unter 18	1	1	0
2023	810000	Selbsttötungen insgesamt	18 bis unter 21	2	2	0
2023	810000	Selbsttötungen insgesamt	21 bis unter 30	12	9	3
2023	810000	Selbsttötungen insgesamt	30 bis unter 45	20	15	5
2023	810000	Selbsttötungen insgesamt	45 bis unter 60	3	3	0
2023	810000	Selbsttötungen insgesamt	über 60	1	0	1

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.